

Schwerpunkt Coronavirus in Liechtenstein und der Region

In Vorarlberg Patient hat Mutter nicht angesteckt

BREGENZ Die Mutter des am Donnerstag bestätigten ersten Corona-Falls in Vorarlberg wurde negativ getestet. Die Gemeinde und die Schule, in der die Frau unterrichtet, wurden bereits über das negative Testergebnis informiert. Damit kann der Unterricht regulär stattfinden. Die Frau wird dennoch für 14 Tage abgesondert, da der Virus theoretisch bei ihr noch ausbrechen könnte. Wie das Land Vorarlberg mitteilt, könne auch der erste Erkrankte in Kürze das Spital verlassen. Er wird jedoch zu Hause isoliert. Die Ermittlung aller Kontaktpersonen laufe jedoch noch. Zwischenzeitlich wurden aber knapp zehn Personen identifiziert und per Bescheid für 14 Tage abgesondert. Insgesamt sind in Vorarlberg bislang 109 Verdachtsfälle aufgetreten, 99 davon wurden bislang negativ getestet. (red/pd)

In der Schweiz Zweiter bestätigter Fall in St. Gallen

ST. GALLEN Im Kanton St. Gallen hat sich eine zweite Person mit dem Coronavirus angesteckt. Es handelt sich um eine Frau aus dem Raum St. Gallen. Wie die Behörden am Freitag mitteilten, ist sie zu Hause isoliert, wird vom Kantonsspital betreut und befindet sich derzeit in guter gesundheitlicher Verfassung. «Die Frau hatte sich über einen bereits bekannten Fall infiziert und sich deshalb aus eigenem Antrieb in Quarantäne gesetzt. Für die Bevölkerung besteht kein erhöhtes Risiko», heisst es in der Mitteilung. Die Frau bleibt den Angaben zufolge nun bis 48 Stunden nach Ende der Symptome und insgesamt zehn Tage zu Hause, sie habe eine Verhaltensinstruktion erhalten. Das Kantonsspital St. Gallen stehe jedoch in täglichem Kontakt mit der Frau, falls eine Hospitalisation notwendig würde. Noch ausstehend sei der zweite Labortest des Referenzlabors in Genf. Die Frau hat sich gemäss Mitteilung bei einer bereits als erkrankt bekannten Person angesteckt. «Die Frau hat deshalb aus eigener Motivation jeglichen Kontakt mit weiteren Personen gemieden, ihre Arztpraxis telefonisch kontaktiert und sich damit vorbildlich verhalten. Das Kantonsarztamt hat deshalb keine weiteren Personen in Quarantäne setzen müssen», so die Behörden. (sda)

Wann die Krankenkassen für den Ausfall von Mitarbeitern einspringen

Arbeitsrecht Mittlerweile wurden in Liechtenstein bereits 22 Verdachtsfälle gemeldet. Bei den meisten gab es Entwarnung, 5 Personen müssen noch isoliert werden. Gilt dies eigentlich als Krankenstand und wie sieht es dann mit dem Lohn aus?

Nachdem das Coronavirus diese Woche erstmals auch in Liechtenstein bestätigt wurde, steigt die Zahl der Verdachtsfälle. Mittlerweile wurden am Landesspital 22 Verdachtsfälle untersucht, wie das Gesundheitsministerium am Freitagabend mitteilte. Für 17 Personen liegt ein negativer labormedizinischer Befund vor. Diese Personen konnten nach Hause entlassen werden. Die Resultate für 4 weitere Verdachtsfälle stehen noch aus. Die Betroffenen bleiben vorerst im Landesspital isoliert, ebenso die bisher einzige Person mit einer nachgewiesenen Infektion. Die Regierung hält an den bisherigen Massnahmen fest und mahnt insbesondere ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen zur Vorsicht. Zudem seien unnötige Arzt- und Spitalkonsultationen zu vermeiden. Die Kapazitäten sollten für schwere Erkrankungen zur Verfügung stehen. Mit der Ausbreitung des Virus drängen sich bei Arbeitnehmern und -gebern einige Fragen auf. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) und der ArbeitnehmerInnenverband (LANV) klären auf:

Wer bezahlt, wenn ein Mitarbeiter ausfällt? Wann habe ich Anspruch auf Leistungen der Krankengeldversicherung?
Laut dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) gilt grundsätzlich: Anspruch auf Krankengeldleistungen besteht nur, wenn Mitarbeitende krank sind. Das heisst, die Krankenkassen gewähren den Leistungsanspruch - neben anderen krankheitsbedingten Ausfällen - wenn Symptome auftreten, die jenen des Coronavirus (Covid-19) entsprechen, ihnen ähnlich sind oder wenn eine Erkrankung bestätigt ist. Auf jeden Fall muss ein Arztzeugnis ausgestellt werden, welches eine mindestens 50-prozentige Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Dieses kann aufgrund der präventiven Quarantänemassnahmen auch innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden.



Wenn bei einem Mitarbeiter Symptome des Coronavirus auftreten oder eine Erkrankung bestätigt wird, gibt es Krankengeld. Weniger eindeutig ist der Fall, wenn der Betrieb oder eine Behörde Quarantäne anordnen. (Foto: M. Zanghellini)

Gilt das auch im Quarantänefall?
Kein Leistungsanspruch besteht hingegen, wenn Mitarbeitende von einer behördlich oder betrieblich angeordneten Quarantäne betroffen sind. Das kann beispielsweise passieren, wenn jemand aus einem betroffenen Gebiet zurückgereist ist, in einem betroffenen Gebiet wohnt oder Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person hatte oder als Verdachtsfall gilt. Die Behandlungskosten sind jedoch über die OKP gedeckt.

Was bedeutet der Virus für die Arbeitnehmenden in Liechtenstein?
Gemäss LANV muss der Arbeitgeber alle Massnahmen ergreifen, die für die Gesundheit der Arbeitnehmenden notwendig sind. Diese müssten aber angemessen und zumutbar sein. Die Kosten für die getroffenen Massnahmen wie etwa Gesichtsmasken oder ärztliche Überwachung trage der Arbeitgeber.

Ich habe Angst davor, mich anzustecken. Darf ich zu Hause bleiben und die Arbeit verweigern?
Wenn die Behörden keine entspre-

chende Anordnung erlassen, haben Arbeitnehmende keinen Anspruch darauf, zu Hause zu bleiben. «Wenn Homeoffice betrieblich möglich ist, können Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgeberin entsprechend anfragen und die Möglichkeiten besprechen», empfiehlt der LANV.

Mein Arbeitgeber schickt mich als präventive Vorsichtsmassnahme nach Hause. Was geschieht mit meinem Lohn?
Der Arbeitgeber schuldet den vollen Lohn, heisst es auf der Website des LANV.

Und wie sieht es aus, wenn die Quarantäne von den Behörden angeordnet wurde?
Laut Gewerkschaftssekretär Fredy Litscher muss der Arbeitgeber auch in diesem Fall den vollen Lohn bezahlen. Nicht ganz so eindeutig sieht das die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK), dazu gebe es «verschiedene Rechtsmeinungen». Im besten Falle könnte die betroffene Person in Homeoffice arbeiten, womit die Frage der Weiter-

führung der Lohnzahlung geregelt sei. Dass der Staat bei behördlichen Präventivmassnahmen dem Betrieb die Lohnfortzahlung ersetzt, sei derzeit nicht im Gespräch.

Darf mir mein Arbeitgeber Ferien in einem bestimmten Land verbieten?
Laut LANV sind Ferien Freizeit. Werden Sie hingegen durch eine Quarantäne vor Ort blockiert, riskieren Sie eine Lohneinbusse oder Ferienabzug. Dasselbe gilt, wenn Sie nach Ihrer Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne müssen. «Da es sich hierbei um Selbstverschulden handelt, muss der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung leisten», schreibt der LANV auf seiner Website.

Habe ich Anspruch auf Lohn, wenn ich aufgrund der Virusverbreitung nicht zurückreisen kann?
In diesem Fall ist der Arbeitgeber laut LANV nicht dazu verpflichtet, den Lohn für die zusätzliche Abwesenheit zu bezahlen.

Kann ich eine Geschäftsreise verweigern?
Wenn für das Ziel keine Reiserestriktionen bestehen, liegt laut LANV kein ausreichender Grund vor, um eine Reise dahin zu verweigern.

Muss ich Ferien beziehen, wenn mein Kind aufgrund einer behördlichen Anordnung zu Hause bleiben soll?
Nein. Für eine beschränkte Zeit handelt es sich laut LANV um eine bezahlte Absenz.

Wer trägt den wirtschaftlichen Schaden?
Erleidet ein Unternehmen im Fall einer Epidemie einen wirtschaftlichen Schaden, liegt das Risiko laut LANV beim Unternehmen. Dies gehöre zum «wirtschaftlichen Risiko», dass die Arbeitgeber und nicht die Arbeitnehmer zu tragen haben. Das Unternehmen könne allerdings wirtschaftsbedingte Massnahmen, wie beispielsweise Kurzarbeit, treffen. (red/pd)

Absagenkalender *

Diese Veranstaltungen in Liechtenstein finden nicht planmässig statt



Die nächsten Tage Diese Veranstaltungen finden aktuell statt *

Trotz steigender Absagen finden in nächster Zeit dennoch einige Veranstaltungen nach aktuellem Stand statt. Änderungen möglich:

- Dornierfeier «Im weissen Rössli» der Operette Balzers, am 7. März, im Gemeindesaal Balzers.
- Abo-Kammermusikkozyert «Erlebe SOL», am 8. März, um 11 Uhr, Rathaussaal Vaduz.
- Lesung für Kinder zum «Tag der Frau», am 8. März, um 16 Uhr im Literaturhaus.
- Filmvorführung anlässlich des «Tags der Frau» am 8. März, im «Skino» in Schaan, 17 Uhr und 20.30 Uhr.
- Konzert des Vokalensembles «Voskresenije» des Kultur-Treffs Burg Gutenberg in der Pfarrkirche Balzers am 11. März um 19.30 Uhr.

* Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

www.volksblatt.li

SAMSTAG, 7. MÄRZ

RoboLeague der Ivoclar Vivadent in Schaan (verschoben).

«Dr Millionär», Premiere der Seniorenbühne Liechtenstein in Eschen, Triesen und Schaan und alle weiteren Vorführungen bis zum 22. März.

Tattoo Expo Vaduz in der Sperryhalle in Vaduz (Neuer Termin: 13. bis 14. Juni 2020).

SONNTAG, 8. MÄRZ

Frühshoppen des Obst- und Gartenbauvereins Mauren im Rössle in Mauren.

«Fest der Begegnung» zum Tag der Frau, Frauennetz Liechtenstein, am Lindaplatz in Schaan.

Grosselterntag «Offene Osterwerkstatt: Ostereierfärben» im Landesmuseum.

DIENSTAG, 10. MÄRZ

Seniorenachmittag St. Fridolin im Musikhaus Ruggell.

MITTWOCH, 11. MÄRZ

Finance Forum Liechtenstein 2020 im Vaduzer Saal in Vaduz (verschoben).

Ehrung der Vereinsjubilare durch die Gemeinde Ruggell im Restaurant Frederik.

DONNERSTAG, 12. MÄRZ

Fachsymposium «Neues aus der Liechtensteinischen Rechtsprechung» der Liechtensteinischen Vereinigung für Steuerrecht (IFA) im SAL in Schaan (verschoben).

«Lichtermeer für unser Klima» von «Gymi for Change» und der «Klimaorganisation Liechtenstein» im Lindahof in Schaan.

FREITAG, 13. MÄRZ

Kinderkleider- und Spielwarenbörse der Elternvereinigung Eschen im Gemeindesaal Eschen.

SAMSTAG, 14. MÄRZ

1. Ruggeller Klangabend der Gesundheitskommission Ruggell im Gemeindesaal Ruggell.

SONNTAG, 15. MÄRZ

Vereinsversammlung des Frauenvereins Vaduz.

MONTAG, 16. MÄRZ

After Work Aperitif des Young IFA Networks in Vaduz.

MITTWOCH, 18. MÄRZ

Jubel-Forum der Jugendbeteiligung Liechtenstein. Verschieben auf 17. Juni

SAMSTAG, 21. MÄRZ

«Plattform Alter - Die Messe mit Pfiff» (bis 22. März) des Vereins «Plattform Alter» (neuer Termin: Herbst 2020).

Autolie Frühlingausstellung 2020 des Autogewerbeverbands (bis 22. März)

Secondhandmarkt des Mütterzentrums «Müze» im SAL in Schaan.

DONNERSTAG, 26. MÄRZ

Token Summit Liechtenstein der Crypto Country Association im Vaduzer Saal in Vaduz (neuer Termin: 20. August 2020).